

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 36

Artikel: "Dart"-Rohrkupplungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zentralleitung des Schweizer. Gewerbevereins hatte eine längere Besprechung mit Hrn. Forrer, welcher mit einer gleichzeitigen Beratung beider Versicherungsgebiete einverstanden ist. Die Haftpflicht als Ausnahmengesetz müsse durch die Unfallversicherung abgelöst werden. Es sind verschiedene Lösungen möglich, jedenfalls müssen die Berufskreise mehr als dies bei der verworfenen Vorlage der Fall war herbeigezogen werden.

Zum Zwecke der Vernehmlassung über diejenigen Schritte, welche nunmehr zu tun seien, ist die heutige Versammlung einberufen worden. Ein Projekt, welches aus den Berufskreisen gemeinsam ausgearbeitet wurde, hätte jedenfalls Aussichten, an zustehender Stelle beachtet zu werden. Man sollte es dieses Mal mit dem umgekehrten Wege versuchen und nicht ein fertiges System von der Behörde aus vorlegen.

Der Referent stellte den Antrag, man solle durch eine Gabe an den Bundesrat die Zustimmung zur Wiederaufnahme der Versicherungsfrage ausdrücken, allein zugleich auch den Wunsch aussprechen, es möchten die Kranken- und die Unfallversicherung mit einander beraten und auch gemeinsam eventuell der Volksabstimmung unterbreitet werden. Eine heute zu ernennende Kommission sollte einen Entwurf aufstellen, der die allgemeinen Grundsätze zu enthalten hätte, nach denen die Unfallversicherung zu gestalten wäre.

Die von verschiedenen Seiten benutzte Diskussion ergab übereinstimmend, daß eine Regelung der Verhältnisse von Bundeswegen sehr zu begrüßen sei. Es wurde eine neugliedrige Kommission bestellt, die die nötigen Vorarbeiten auszuarbeiten und den Verbänden zur Besprechung und Zustimmung zu unterbreiten hat. Ein Protokoll der Verhandlungen wird den Interessenverbänden ebenfalls zugestellt werden. B-J.

Gesetzeskunde für Meister und Arbeiter.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

B-J. Im letzten Bericht der Fabrikinspektoren sind einige interessante Bemerkungen über die Fabrikordnungen enthalten. Herr Dr. Schuler sagt z. B.: Die Arbeiter machen selten aus dem ihnen zustehenden Recht der Einsprache Gebrauch und wenn dies geschah, wurden bedauerlicherweise zuweilen Dinge, auf vermeintliche Gesetzesparagraphen gestützt, verlangt, welche nicht in ein Reglement gehören und die durch keinen Gesetzesartikel geregelt werden. Es wäre aus diesen und anderen Gründen sehr wünschbar, wenn die Arbeitervereine in ihren Versammlungen für Verbreitung der Gesetzeskunde sorgen würden.

Über die Kündigung sagt Dr. Dr. Schuler, daß sie noch öfters nicht in gefährlicher Weise stattfinde. Es gibt noch immer Arbeitgeber, welche meinen, es genüge an einem Vormerk auf dem ersten Zahltagzettel, um in ganz einseitiger Weise die Kündigungsfrist abzuändern oder gar aufzuheben. Ebensowenig scrupulös sind viele Arbeiter in der Einhaltung der Kündigungsfrist.

Wir fügen hier bei: Sollten nicht auch bei dem großen Umfang der modernen Spezialgesetzgebung den Meistern in der Gesetzeskunde, namentlich auf dem Boden des Dienstvertrages, des Verhältnisses zwischen Meister, Arbeiter und Lehrling mehr als dies geschieht, Aufklärung gegeben werden? Die Bedingungen des Werkvertrages — also des Rechtsverhältnisses zwischen Meister und Kunde — Besteller — sind, wie in anderen Rechtsgebieten, z. B. Haftpflicht, dem Meister oft erst genauer bekannt, wenn er durch Prozesse oder Verluste aller Art „gescheit geworden ist“. Wie viel Zeit muß hiebei verloren, wie viel Ärger muß empfunden werden!

Die Sektionen würden hier gewiß ein dankbares Feld zur Bebauung durch Vorträge finden. Es wird sich das Ziel zwar nicht so leicht in einem Vortrage allgemeiner Natur erreichen lassen, da die eigentliche Anleitung erst durch das Vorführen von praktischen Beispielen und Eingehen auf Details nutzbringend wird. Wo es angeht, würden sich daher eigentliche Cyklen — mehrere Vorträge nacheinander — mit Eingehen auf die Detailbestimmungen der Gesetze eignen. Unseres Wissens ist diese Art des Vorgehens in unseren Vereinen noch selten benutzt worden; vor einigen Jahren hat der Gewerbeverband Zürich mit gutem Erfolge einen Instruktionsskurs für diejenigen Meister, welche als Richter bei den gewerblichen Schiedsgerichten zu wirken haben, abhalten lassen. Die Referenten werden nicht immer leicht zu finden sein, allein es dürfen sich vielleicht doch praktische Juristen dazu bestimmen lassen, solche eigentlichen Instruktionsskurse zu halten.

Es handelt sich hier um ein Gebiet direkter Gewerbeförderung, welches bei richtiger Pflege gewiß auch der Vereinsorganisation nützen kann.

„Dart“-Rohrkupplungen.

(Korr.)

Der Rohrverbindungen gibt es so mancher Art, die von jeher nicht leicht zu dichten waren; die Uebelstände kennt ein Feder, der damit zu tun hat. Die neuen Rohrverbindungen der Firma Jakob, Wiederkér & Cie. in Winterthur helfen allen diesen Uebelständen ab.

Die neuen Rohrverbindungen in Fig. 1, im Querschnitt dargestellt, haben eine konvex und konkav eingeschliffene Bronzedichtung und erfordern keine Packung. Sie können jederzeit und ohne Schwierigkeit abgenommen und wieder eingeschraubt werden und erleichtern daher wesentlich die Montage. Die Kupplungen sind vermöge des kugelförmigen Lagers vollständig dicht, auch in dem Falle, wo eine genaue, schnurgerade Montierung der Röhre nicht statfinden konnte.

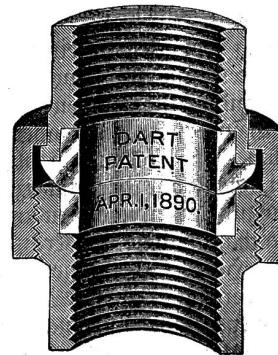


Fig. 1. Querschnitt einer Kupplung.

Die „Dart“-Verbindungsstücke sind bedeutend haltbarer als Verschraubungen ganz aus Eisen oder Rotguss, da sie die Schmiegsamkeit des Bronzemetalls mit der Dauerhaftigkeit des schmiedbaren Eisens vereinigen. Es sind also die „Dart“-Rohrkupplungen aus schmiedbarem Guß mit Bronze-Kugellager hergestellt, mit kugelförmig eingeschliffenem Dichtungslager aus Bronze, es ist also keinerlei Verpackung nötig. Die „Dart“-Flanschen-Rohrkupplung besteht aus schmiedbarem Guß mit Bronze-Kugellager, mit ebenfalls kugelförmig eingeschliffenem Dichtungslager aus Bronze und bedarf ebenfalls keiner Verpackung.

Das angewandte Prinzip ist dasselbe wie bei den oben beschriebenen Verschraubungen. Die Flanschen

sind sehr sorgfältig gearbeitet aus bestem schmiedbarem Guß und bester Bronze und widerstehen einem Druck bis zu 35 Atmosphären. Sie besitzen unbedingte Dichtigkeit auch bei bedeutender Gradabweichung im Rohr-Einbau. Fig. 2 zeigt uns diese Flanschenkupplungen.

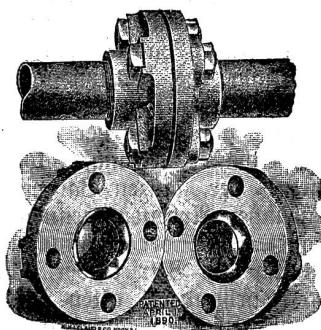


Fig. 2. Flanschenkupplung.

Für Schiffe, Bergwerke, oder wo Rohrleitungen über unebenes Gelände und gebogenen Untergrund geführt werden müssen, eignen sich diese Verbindungen ganz vorzüglich. Die Verbindung mittelst dieser Flanschen ist absolut dicht, aber doch elastisch, also nicht völlig starr.

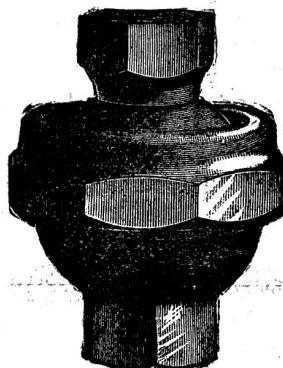


Fig. 3. Morans bewegliche Rohrverbindung für Dampf, Luft und Gas.

Eine ähnliche Verbindung ist die in Fig. 3 dargestellte Rohrverbindung "Morans". Es ist eine bewegliche Rohrverbindung, sie ist selbdichtend, nach allen Richtungen beweglich, absolut dicht unter jedem Druck;

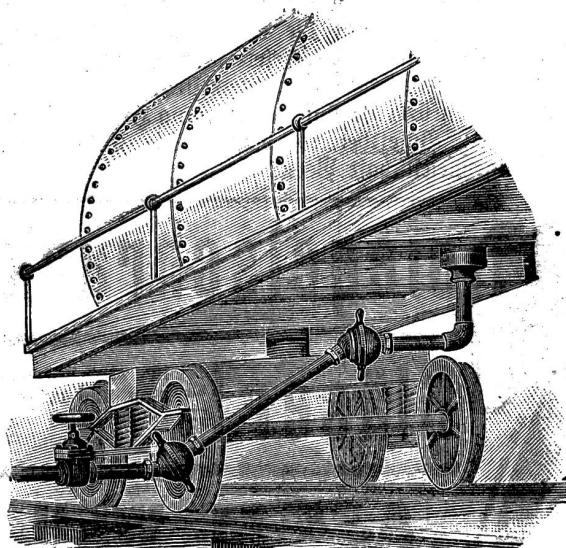


Fig. 4. Moran'sche Rohrverbindung an einem Chemikalienwagen. unverwüstlich, erfordert keine Reparaturen, weil keine Dichtungen vorhanden sind. Je größer der Druck, je besser die Abdichtung. Die "Morans" bewegliche Rohr-

verbindung besteht nur aus drei Teilen, aus Ring, Kugel und Glocke.

Fig. 4 zeigt uns diese Rohrverbindung an einem Chemikalienwagen. Es eignen sich diese Rohrverbindungen für Eisenbahnen, chemische Fabriken, Konsumgesellschaften. In Amerika hat die Standard Oil Co. viele tausende solcher Kupplungen im Gebrauch. Solche "Dart"-Rohrkupplungen für alle Spezialzwecke werden von der Firma Jakob, Wiederkehr & Cie. in Winterthur geliefert und ist diese Firma mit Auskünften und Offertern gerne bereit.

Perschiedenes.

Bauwesen in Basel. Der Große Stadtrat genehmigte die Pläne zu dem Neubau des Töchterschulhauses. Die Kosten des Baues werden, die Planie und die Einfriedigung des Hofs, die am alten Gebäude erforderlichen Renderungen und das Mobiliar inbegriffen, Fr. 710,000 betragen. Die Arbeiten sollen mit dem Abbruch der Häuser Kohlenberg 17 und 19 unmittelbar nach Neujahr in Angriff genommen werden; sie nehmen voraussichtlich 2 Jahre in Anspruch, so daß der Neubau im Frühling 1906 bezogen werden könnte. Das neue Gebäude wird 19 Klassenzimmer und die dazu gehörenden Lehrerzimmer enthalten; 15 Klassen sind für je dreißig, 4 für je 36 Schülerinnen berechnet; außerdem ist eine Reihe von Klassenzimmern disponibel, die vorläufig für den Unterricht in besonderen Fächern (Geographie, Handarbeiten u. c.) benutzt werden sollen und demgemäß in den Plänen bezeichnet sind. Dieser disponible Raum wird äußerst erwünscht sein, weil von Anfang an 16 Klassen werden bezogen werden.

— **Rheinbrückebau.** Das Fundament für das linksufrige Widerlager ist nun vollendet, die Arbeit im Caisson ist am Sonntag zum Abschluß gekommen; das letztere hat eine Tiefe von 50 m unter dem Strombett erreicht; der Innenraum des Caisson ist mit Zementbeton ausgefüllt worden. Das in Granit und Häusstenen ausgeführte Widerlager reicht bis jetzt ca. anderthalb Meter über den Wasserspiegel empor. Um ersten Strompfeiler wird im Caisson noch eifrig abgegraben, er hat noch nicht die nötige Tiefe, auf dem Caisson wird an der Aufmauerung des Pfeilermauerwerks ohne Unterbrechung gearbeitet und Quader reiht sich an Quader und schon ist man daran, für den zweiten linksseitigen Strompfeiler das Caisson zu montieren, so daß auch in diesem in den nächsten Tagen schon mit den Abgrabungsarbeiten begonnen werden kann. Die Brückenbauarbeiten erwecken bei den Bassanten der Rheinbrücke allgemeines Interesse und lebhaft verfolgt das Publikum die Fortschritte des Brückenbaues.

— Die Arbeiten zur Weiterführung der Bruderholzpasserelle werden nun wieder an die Hand genommen. Das Material für die Eisenkonstruktion und die Treppen ist bereits auf die Baustelle geschafft worden. Im Laufe des Monats Dezember wird auch dieser Verbindungs weg fertig erstellt sein.

— **Rathausumbau.** Die Arbeiten des Saal- und Hallenbaues im Hintergebäude des Rathauses schreiten vorwärts. Im Großeratssaal ist die reiche Deckenmalerei bereits beendet. Die Arbeit zeigt lebhafte Farben mit reicher Goldverzierung. Für die Beleuchtung sind die Arbeiten im Gange; das Holzgerippe, das den Boden trägt, ist erstellt. Bildhauer sind an den Eingangstüren und den übrigen Steinverkleidungen beschäftigt. Die Tribüne hat schon zum größten Teil ihre Beleuchtung erhalten. Die Sitze sind in drei Abteilungen angeordnet und auch längs der Mauer unter